

Dienstag

den 26. Juni

1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 796. (3)

Nr. 10728|2340. Z.

K u n d m a c h u n g.

Für die provisorische Besetzung des k. k. Taback- und Stämpel-Gefälls-Hauptverlags zu Villach in Kärnten, wird in Folge Entschließung der k. k. Taback- und Stämpel-Gefälls-Direction vom 30. Mai 1832, Z. 2765, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden. Die geeigneten, über ihre Befähigung, ihre Vertrauenswürdigkeit und Vermögenkräfte sich mit obrigkeitlichen Certificaten auszuweisen habenden Bewerber, werden daher eingeladen, bis 27. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleißemolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt werden muß, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, im Hohn'schen Hause, auf dem Hauptplatze, Nr. 262, einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die Offerte commissionell geöffnet, und der Verlag provisorisch Demjenigen verliehen werden wird, welcher das mäßigste Verschleißemolument angeboten hat. — Die Verschleißlizenz wird jedoch erst nach vollkommen richtiger Cautionsleistung, wozu der längste Termin mit 14 Tagen vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung bestimmt wird, ausgefertigt werden. Wenn dieser Termin fruchtlos verstreichen sollte, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ohne Wirkung verbleiben. — Dieser Hauptverlag ist der Centralpunkt des Taback- und Stämpelverschleißes in Oberkärnten, hat die Sublegstatt Spital, dann die 7 Großtraffikanten zu Feldkirchen, Koflegg, Tarvis, Paternion, Nadenheim, Hermogor und Kötschach, dann in seiner eigenen Peripherie 83 Kleinverschleißer zu versehen. — Das Materiale und Stämpelpapier wird auf Gefällskosten zugeführt, und der Material-Callo vom ledigen Schnupftaback mit $1 \frac{1}{4}$, vom ledigen Rauchtack mit $1 \frac{3}{4}$ pr. o/o durch die Caffe vergütet. — Die Verschleißhöhe (der eigentliche Verkehr) belief sich nach den Rechnungsabslüssen der Gefälls-Rechnungskanzlei vom 1. Februar 1831, bis letzten

Jänner 1832, in Taback auf 102405 fl., in Stämpel auf 13901 fl., im Ganzen auf 116306 fl. — Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleißemolumentes, und zwar vom Taback mit $5 \frac{1}{4}$, von den höhern Stämpelclassen mit $1 \frac{1}{2}$ und den untern $3 \frac{1}{2}$ pr. o/o, zusammen 5841 fl., wovon jedoch an den systemisirten Emolumenten dem Subverlag zu Spital, dann den 7 Großtraffikanten verabsolgt worden sind 4238 fl. — Die reine Einnahme aus dem Verlagsgeschäfte betrug schach 1603 fl. — Da jedoch mit der Verlagsführung auch die Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinne von circa 400 fl. entfällt, so stellt sich der Ertrag auf 2003 fl., wovon jedoch Gewölb- und Magazinszins, Arbeitshände und die übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Hiebei muß jedoch bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabackgefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht hafte. — Die Cautionsleistung wird auf 16745 fl. C. M. festgesetzt, und sind zur Sicherstellung des Anbotes hievon 10 pr. o/o, welche beim Rücktritt des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Verario zur Entschädigung dienen, denen aber, deren Offerte nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt werden, zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welches aber auch zur Erleichterung mittelst Beibringung eines Original-Erlagscheines von einem Zolloberante geschehen kann. — Die Cautionsleistung ist entweder in barem, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen letzten Coursverthe, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Conventions-Münze lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, jedoch soll der bare Erlag der Cautionsleistung bei diesen Anboten für den Vorzug entscheiden, und dieselbe nebstbei in dem Tilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist das Tabackemolument von $5 \frac{1}{4}$ vom Hundert des verkauften Tabacks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbote über diesen Fiscalpreis keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflich-

tungen des Verlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, dann gegen das consummirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction enthalten, und kann hievon bei der hiesigen Cameral-Verwaltung sowohl, als jener zu Wien und Grätz, dann bei den Gefällen-Inspectoraten zu Klagenfurt und Triest, so wie bei dem Districts-Revisionariate zu Villach Einsicht genommen werden. — Schließlich wird noch bestimmt erklärt, daß das k. k. Taback-Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungs-Ansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner der Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten wissen will. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 11. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 804. (2) Nr. 540.

Citation executive.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Koreilly gegen Joseph Pessiat (Usbar) in Majzkauz, wegen schuldigen 127 fl. 38 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Besten gehörigen, auf 385 fl. 57 kr. geschätzten, zur R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 35, des Raineramtes dienstbaren Ganzhube, gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagung am 28. Juni, die zweite am 30. Juli und die dritte am 30. August 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe dann bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit der Erinnerung geladen werden, daß 10 o/o des Ausrufspreises gleich erlegt werden müssen.

Sittich am 19. Mai 1832.

Z. 805. (2) J. Nr. 1659.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Michael Kokail von St. Peter, wider Franz Rehnartschitz insgemein (Vertuf) von Neustadt, wegen schuldigen 145 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Besten gehörigen, zur löbl. Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 25 1/2 unterthänigen Ackers, genannt Eschebult, nebst der darauf stehenden Weizenansaatz, gewilliget, und hiezu unter einem die Tagungen in Loco dieses Ackers auf den 17. Juli, 16. August und 15. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisage anberaumt, daß, im Falle solcher weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um den mit In-

begriff der Ansaatz gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 297 fl. 20 kr. M. M. veräußert werden könnte, derselbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhangs in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. Juni 1832.

Z. 807. (2) Nr. 83.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Vogtherrschaft Luegg, die executive Teilbietung der, dem Anton Premrau in Sagon gehörigen, der Herrschaft Luegg, sub Urb. Nr. 21, dienstmäßigen, und gerichtlich auf 474 fl. 40 kr. geschätzten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 59 fl. 35 2/4 kr. c. s. c., bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. Juli, 14. August und 11. September 1832, Früh um 9 Uhr im Orte Sagon selbst mit dem Anhangs festgesetzt, daß, in dem Falle, als diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vortheile und Lasten der gedachten 1/4 Hube in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg am 26. Mai 1832.

Z. 782. (3) Nr. 375.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Herrn Franz Kav. Heinrich, k. k. Professors zu Laibach, wider Valentin Gregorin von Zauchen, wegen schuldigen 900 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Valentin Gregorin gehörigen, dem Grundbuchsamte Pfarrhof Zauchen dienstbaren, gerichtlich auf 409 fl. 14 kr. geschätzten Wiese, Vert genannt, gewilliget, und zur Vornahme eine einzige Tagung auf den 23. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Wiese, und zwar mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls der Verkaufsgegenstand bei derselben nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse liegen in der dießgerichtlichen Kanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Mai 1832.

Z. 783. (3) Nr. 375.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Leschnaf von Laibach, wider Georg Peterauer von Sajensche, wegen schuldigen 42 fl. 27 kr.

c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Sajeuschedieß Bezirk liegenden, der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb.-Nr. 193 dienftbaren, gerichtlich auf 965 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 20. Juli, der zweite auf den 20. August und der dritte auf den 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Sajeusche mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn der Verkaufgegenstand bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingungen können sowohl in der dießgerichtlichen Kanzlei als auch bei dem Vertreter des Executionführers Herrn Dr. Poller zu Paibach, Kapuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. Mai 1832.

Z. 791. (3)

E d i c t.

Nr. 1436.

Alle Jene, welche bei dem Verlasse des am 25. Februar 1832, zu Ruchendorf ohne Testament verstorbenen Joseph Fabianschirch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie Jene, die zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 1. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung bei dem Anhange des S. 814 b. C. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Rupertsböf zu Neustadt am 25. Mai 1832.

Z. 793. (3)

E d i c t.

Nr. 1527.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie mit bekannt gemacht; Es sei in Folge Ansuchens des Georg Govekar von Niederdorf, de praesent. 24. d. M., Nr. 1527, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martintschitz auch von Niederdorf gehörigen, der Sitticher Karstnergült, sub Rect.-Nr. 4 1/2 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 33 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 16. Juli, der 16. August und der 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Cicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rukriten verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg den 28. Mai 1832.

Z. 790. (3)

E d i c t.

J. Nr. 922.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sey über das Anlangen des Herrn Dr. Lucas Rusß von Paibach, de praes. 4. Juni l. J., in die neuerliche Vornahme, der mit hiergericht-

lichem Bescheide vom 4. Juni 1822, Nr. 805 bewilligten, und über Einschreiten des Executionführers mit Bescheid vom 13. September 1822, Nr. 1324, sistirt executiven Versteigerung, der dem Martin Fortuna von Draga gehörigen, im Jahre 1818 auf 6161 fl. geschätzten, der Staats Herrschaft Sittich, sub Rect.-Nr. 3, 4 und 5 dienftbaren zwei- und dreiviertel Huben sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einer Mühle mit drei Laufer und einer Stampfe, wegen durch Cession übernommenen Johann Pait'schen Schuldforderung pr. 1100 fl. nebst Zinsen und Kosten gewilliget, und diezu der Termin auf den 11. Juli, 13. August und 12. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beifage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung hingegen auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Schätzung, der neueste Grundbuchextract und die Cicitationsbedingungen können jederzeit in dießiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juni 1832.

Z. 802. (2)

Neuerrichtete

Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für

Schüler der Normal- und Gymnasial-Classen.

Der Unterzeichnete, leztgewesener Supplent der Philologie an der Wiener Universität, hat die Ehre dem hohen Adel und verehrten Publicum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ihm von der hochlöbl. k. k. n. ö. Regierung die gnädige Bewilligung ertheilt worden sey, eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Wien errichten zu dürfen. (Das zu diesem Zwecke bestimmte Locale befindet sich auf der Landstrasse, in der Erdberggasse, Nr. 106, im ehemals v. Birkenstock'schen Hause.)

Indem er die Versicherung gibt, daß es sein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch zweckmäßige Einrichtung und gewissenhafte Leitung den Wünschen der respectiven Aeltern und Vormünder, welche ihm ihr Vertrauen schenken, nach Kräften zu entsprechen, erlaubt er sich die bescheidene Bitte, ihn mit ihren gütigen Anträgen beehren zu wollen, wodurch er in Stand gesetzt wird, nähere vorläufige Auskunft zu geben über die Anordnung und Grundsätze der Anstalt, so wie über die dießfälligen gewiß billigen Bedingungen der Aufnahme, welche wegen der frühern Einrichtung des Locals erst mit Anfang August's d. J. beginnen kann.

Zuschriften Auswärtiger unter obiger Adresse werden franco erbeten.

Ignaz Kron,
Vorsteher der Anstalt.

A n k ü n d i g u n g

der

Wiener allgemeinen Theater-Zeitung und des Originalblattes für Kunst, Literatur,
Mode und geselliges Leben,

mit 128 trefflich in Kupfer gestochenen und illuminirten Moden.

Vor Allem spricht der unterzeichnete Herausgeber bei dem Herannahen eines neuen halben Jahres, (vom 1. Juli 1832 angefangen), seinen Dank für die außerordentliche Theilnahme aus, welche das Lesepublicum seiner Zeitung wiederholt in dem heurigen Jahrgange schenket. Auch die, auf 2500 Exemplare, erhöhte Auflage dürfte in Kurzem vergriffen seyn, denn bis heute benöthigt bloß das löbliche Oberhospit-Unterschiedsamt in Wien an neun Hundert Exemplare und in Kurzem wird die Zahl ohne Zweifel über Ein Tausend gestiegen seyn. Dieß ist jedoch, wie gesagt, nur der Absatz durch die löbliche Wiener Zeitungs-Expedition und zwar für Auswärtige; wie stark der Debit in Wien selbst ist, wie stark er in allen Provinzen ist, läßt sich leicht aus dem Umstande entnehmen, daß die Theater-Zeitung in allen Städten mit Vorliebe gelesen wird, in allen hohen und ersten Circeln sich findet, und daß in keiner Stadt der österreichischen Monarchie irgend ein öffentlicher Ort von einiger Bedeutung genannt werden kann, an welchem diese Zeitung nicht gehalten würde.

Der Herausgeber hält es daher für Pflicht, Alles anzubieten, einer solchen Theilnahme immer mehr zu entsprechen. Weit entfernt von pedantischer Trockenheit oder langweiliger Vornehmthueri, welche wohl Blätter für den Schlaf, aber nicht für geistreiche Erheiterung und gewählte Zerstreung hervor bringen, wird er seinen, seit Jahren verfolgten Weg mit festem Schritte fortsetzen, und kein anderes Ziel vor Augen haben, als den Beifall der Gebildeten, welchen seine Zeitschrift ausschließlich gewidmet ist. Was er bisher versprochen, glaubt er bis jetzt auch immer zweifach geleistet zu haben. Auch heuer hat er abermals mehr Modenbilder geliefert als angekündigt. Es hätten in 26 Wochen 26 Doppelbilder erscheinen sollen — es sind 34 mit 78 Figuren erschienen. Diese Modenbilder hätten durchaus jenen im vorigen Jahre, mit so einstimmigen Beifall aufgenommenen, gleich kommen sollen, sie haben diese weit übertroffen; es hätten die Tags-Neuigkeiten, die Beurtheilungen neuer Stücke u. c. am zweiten Tage nach der Aufführung geliefert werden sollen; die meisten sind gleich am andern Tage, zwölf Stunden nach der Vorstellung, besprochen worden. Selbst in Paris existirt kein Blatt, welches über Theater und Spectakel schneller referirte als dieses.

Die Theater-Zeitung ist aber auch so reichhaltig, daß man manches Blatt darüber entbehren kann. Weit entfernt, bloß dem Theater ihre Aufmerksamkeit zu widmen, breitet sie sich über alle Fächer geistreicher Lectüre aus; bespricht Künste, Wissenschaften, Erfindungen, theilt anziehende Erzählungen und Novellen mit, und gibt eine Uebersicht alles Interessanten, was in der ganzen Welt vorkommt. Die Rubrik »bunte Mo-

de« welche sie seit dem Jahre 1817 eingeführt hat, ist vielfach, freilich nicht mit demselben Tact und Glück nachgeahmt worden, wir sagen Tact und Glück, denn beide gehören hiezu, vor allem aber Geschmack, Reichtum an Novitäten, unverstiegbare Quellen und rastlose Thätigkeit, um Neuigkeiten nicht nur zu benützen, sondern auszuwählen und schnell mitzutheilen.

Der Herausgeber lebt daher der angenehmen Hoffnung, daß die wenigen, für das erste halbe Jahr noch vorrätigen Exemplare bald ihre Freunde finden werden.

Der Pränumerations-Preis der Theater-Zeitung für Exemplare auf Velinpapier mit den Modenbildern ist halbjährig 10 fl., ganzjährig 20 fl. C. M.

Ohne Modenbilder für Exemplare auf schönem Druckpapier: halbjährig 8 fl., ganzjährig 16 fl. C. M. Man kann auf diese Zeitung in Wien nur bei dem Herausgeber (wohnhaft Wollzeil Nr. 780, 2. Stock, nächst der k. k. Post und der Schwibbogengasse) pränumeriren.

Auswärtige wenden sich an die zunächst liegenden Postämter, am besten jedoch an die löbliche k. k. Oberhospit-Unterschieds-Expedition in Wien, oder auch an den Herausgeber; bezahlen, da man sich auf postämtlichem Wege nur auf Exemplare mit den Modenbildern und auf diese nicht vierteljährig pränumeriren kann, halbjährig um 2 fl. C. M., ganzjährig um 4 fl. C. M. mehr, wofür sodann diese Zeitung, besonders wenn directe in Wien die Bestellung gemacht, ohne alle weitere Erhöhung wöchentlich zwei Mal, unter gedruckten Couverts versendet wird.

Sollte jedoch tägliche Versendung gewünscht werden, so müßten der Bestellung halbjährig noch 2 fl., ganzjährig 4 fl. C. M. beigelegt werden. So wie, wenn die Couverts besonders gestiegelt werden sollten, dafür halbjährig 48 kr. zu entrichten kämen.

Daß die Theater-Zeitung wöchentlich nicht dreymal, sondern fünf Mal erscheint, daß sie auf dem schönsten Velinpapier abgedruckt wird, und wöchentlich wenigstens ein Doppelbild liefert, daß sehr oft auch zwei Doppelbilder erscheinen, dürfte hier noch ein Mal bemerkt werden. Die Laibacher Zeitung hat schon ein Mal auf diese allgemein beliebte Theater-Zeitung und ihre herrlichen Modenbilder aufmerksam gemacht. Sie hat diese in der That höchst interessanten Mittheilungen einer überaus thätigen Redaction mit Recht empfohlen. Sie unterläßt daher nicht, dieß hier wieder zu thun.

Adolf Bäuerle,

Redacteur und Herausgeber, in Wien, Wollzeil
Nr. 780, 2. Stock,